Garantie Löwen Handels GmbH

E-Mail: info@gut-bedacht.com
Internet: www.gut-bedacht.com

1. Wetterbeständigkeit:

- Der Vergilbungsindex (YI) – gemessen nach der Norm EN 16513 – darf sich für einen Zeitraum von 10 Jahren um <10 Delta vom Anfangswert verändern.
- Die Lichtdurchlässigkeit – gemessen nach der Norm EN 16513 – darf sich für einen Zeitraum von 10 Jahren nicht mehr als 6% vom Anfangswert verringern.

2. Garantiebedingungen:

- Diese Garantie gilt nur für Stegplatten, Massivplatten und Wellplatten, die gemäß den vorgesehenen Empfehlungen korrekt gehandhabt, gelagert, verarbeitet und installiert und gewartet wurden und die nicht in Berührung mit Chemikalien oder Korrosionsmitteln kamen.
- Diese Garantie gilt nur für Stegplatten, Massivplatten und Wellplatten, die korrekt montiert wurden. Das heißt deren UV-vergütete Seite der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt wurde. Die Platten sollen nicht verkratzt oder durch Abrieb beschädigt sein.
- Diese Garantie gilt nur für Stegplatten mit einer Stärke von mindestens 6 mm mit UV-Vergütung. Die Stegplatten die senkrecht oder ausreichend geneigt eingebaut wurden.
- Jegliche Ansprüche auf Garantieleistungen müssen sofort bzw. innerhalb 10 Tagen nach Auftreten des Defekts vom Kunden an Löwen Handels GmbH gemeldet werden. Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden: Originalrechnung, Anzahl der beschädigten Platten und Erklärung, dass die Antragsbedingungen auf Garantieleistungen beachtet wurden.
- Die Garantie gilt nur für Produkte, die in Europa verkauft und eingebaut wurden.
- Die Meldung von Schäden unterbricht die laufende Garantiezeit nicht.
- Diese Garantie beginnt mit dem Tag der Auslieferung an den Verwender und endet mit der Demontage der Erstverwendung, der gezielten oder mutwilligen Zerstörung oder mit Ablauf des 10. Jahres nach Kaufdatum.

3. Garantieausschlüsse

Garantieansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn eine oder mehrere der folgenden Empfehlungen und Anweisungen nicht beachtet werden:

- Polycarbonat Stegplatten, Polycarbonat Wellplatten und Polycarbonat Massivplatten müssen nach unserer Anweisung und unbedingt mit der UV-vergütetet Seite nach außen montiert werden.
- Polycarbonat Stegplatten, Polycarbonat Wellplatten und Polycarbonat Massivplatten müssen vor der Installation vor Sonnenstrahlen und Regen geschützt gelagert werden.
- Polycarbonat Stegplatten, Polycarbonat Wellplatten und Polycarbonat Massivplatten dürfen nicht verkratzt oder eingedrückt sein und müssen korrekt gehandhabt werden.
- Polycarbonat Stegplatten, Polycarbonat Wellplatten und Polycarbonat Massivplatten dürfen nicht in Berührung mit Chemikalien oder Korrosionsmitteln kommen.
- Polycarbonat Stegplatten, Polycarbonat Wellplatten und Polycarbonat Massivplatten dürfen weder warmgeformt noch heiß gebogen werden. Sie dürfen nicht mit Werkzeugen und Techniken, die ihre Eigenschaften gefährden oder Ritzen verursachen könnte, verarbeitet werden.

- Polycarbonat Stegplatten, Polycarbonat Wellplatten und Polycarbonat Massivplatten dürfen weder versiegelt noch mit ungeeignete Reinigungsmitteln gereinigt werden.
- Bei der Montage von Polycarbonat Stegplatten, Polycarbonat Wellplatten und Polycarbonat Massivplatten dürfen keine ungeeigneten Dichtungen und oder Befestigungselemente verwendet werden.
- Diese Garantie deckt keine Schäden durch eigenes Verschulden (versehentlichem Schlag) und Vandalismus.
- Garantieansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die Dokumente des Punktes 2. Abschnitt 4 nicht mitgeliefert werden oder wenn der Anspruchsteller die Inspektion vor Ort des reklamierten Materials und oder Versendung eines signifikanten Musters zu Prüfzwecken nicht ermöglicht.
- Installation, Abbau, Transport, indirekte Schäden oder durch Dritte verursacht Schäden oder durch Dritte verursachte Schäden sind ausgeschlossen

4. Beschränkte Haftung

Im Garantiefall ersetzen wir dem Verwender das schadhafte Polycarbonat Produkt ab Werk. Falls passendes Ersatzmaterial nicht mehr von uns hergestellt wird oder geliefert werden kann, erhält der Verwender den ursprünglichen Kaufpreis wie folgt ganz oder anteilig erstattet:
Bis 5 Jahre 100 %
ab 5 Jahre 75 %
ab 7 Jahre 50 %
ab 9 Jahre 25 %
Sonstige oder weitergehende Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantieerklärung sind ausgeschlossen.

5. Gerichtsstand

Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers bleiben von dieser Garantie unberührt und werden von ihr in keiner Weise eingeschränkt. Für diese Garantie gilt das im Zeitpunkt des Erwerbs unserer Produkte durch den Verwender gültige Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts.
Für jede Streitfragen ist der Gerichtsstand Mainz (Deutschland) zuständig.

Löwen Handels GmbH
Am Schwimmbad 12
67295 Bolanden
Deutschland

Geschäftsführer: Kolja Löwen
Sitz der Gesellschaft: Bolanden
Amtsgericht Kaiserslautern
Handelregisternummer: HRB 32425